PENSIONSSPLITTING – (K)EIN TROPFEN AUF DEN HEIßEN STEIN?

Zur Problematik der Benachteiligung von Frauen im österreichischen Pensionssystem

Erna Appelt

Vortrag im Rahmen der 17. Konferenz der Gleichbehandlungsbeauftragten der Länder und Städte
Bregenz, 18.10.2016

Chancengleichheit - Ergebnisgleichheit

Chancengleichheit auf globaler Ebene ist gegeben, wenn jeder Mensch dieser Erde, die gleichen Chancen hat, am kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leben teilzuhaben, dieses mitzubestimmen und einen durchschnittlichen Anteil am Weltprodukt zu erwerben.

- Tatsächliche globale Ungleichheit (laut Weltbank; pro Kopf Kaufkraftparitäten)
  - Weltweiter Durchschnitt: ca. 15.400,- US-$ (pro Kopf Kaufkraftparitäten)
  - Österreich: ca. 47.800,- US-$
  - Zentralafrikanische Republik ca. 227,- US-$

Ergebnisgleichheit ist gegeben, wenn Menschen als Zugehörige unterschiedlicher Gruppen (Geschlecht, soziale Klassen, Staatsangehörigkeit, Ethnizität) im Durchschnitt die gleichen Realisierungschancen auf Chancengleichheit haben.

  - Beispiel 1: Männer und Frauen eines Landes - jeweils in ihrer Gesamtheit - erzielen gleich hohe Einkünfte und gleich hohe Pensionen.
  - Beispiel 2: Menschen unterschiedlicher Hautfarbe, unterschiedlicher Staatsangehörigkeit haben den gleichen Anteil am BIP.

- Tatsächliche Ungleichheit im Bereich der durchschnittlichen Alterspensionen in Österreich (2014):
  - Männer in Österreich: 1.484,- Frauen: 890,-
  - Arbeiter: 1.136,- Arbeiterinnen 649.-
  - Männliche Angestellte: 1.956,- weibliche Angestellte: 1.154,-

Historische Entwicklungen in Europa

Die modernen Wohlfahrtsstaaten Europas beruhten von Beginn an auf einer hierarchischen Geschlechter- und Klassenordnung:

- Krasse Statusunterschiede zwischen den sozialen Klassen
- Männliche Erwerbsarbeit – weibliche Reproduktionsarbeit
- Wohlhabende Familien nahmen Dienstleistungen der städtischen und ländlichen Unterschichten (Migration).
- Frauen aus (unter-)bäuerlichen Schichten sowie aus Teilen der Arbeiterklasse mussten sich häufig „verdingen“, häufig unter Vernachlässigung der eigenen Kinder bzw. hilfsbedürftigen Angehörigen.

20. Jahrhundert: Vom Bürgerkrieg über faschistische Diktaturen zur Sozialpartnerschaft

- In den Jahrzehnten nach dem 2. Weltkrieg: eine umfassende Abdeckung gegen soziale Risiken,
- Idealtypische Verallgemeinerung des bürgerlichen “Alleinverdiener/Hausfrau-Modells”.

21. Jahrhundert: Neoliberale Globalisierung.

Klassenkonflikt – Kulturkämpfe: Deutsches Reich

Das Bismarck‘sche Sozialsystem

- Sozialistengesetze: 1878 wurden mit dem „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ alle sozialistische und sozialdemokratische Organisationen und deren Aktivitäten verboten.
- Reichskanzler Otto von Bismarck:
  - „Mein Gedanke war, die arbeitenden Klassen zu gewinnen, oder soll ich sagen zu bestechen, den Staat als soziale Einrichtung anzusehen, die ihretwegen besteht und für ihr Wohl sorgen möchte.“ (Bismarck, 1924/1935, S. 195-196).
- 1883 Krankenversicherung für Arbeiter
- 1889 Rentenversicherung
- 1894 Unfallversicherung
- Versicherungsträger waren öffentlich-rechtliche Körperschaften, die nach dem Prinzip der Selbstverwaltung organisiert waren.

Klassenkonflikt – Kulturkämpfe: Habsburgmonarchie

Ministerpräsident Eduard von Taaffe

1884: scharfe Gesetze gegen die Arbeiterbewegung; gleichzeitig massive Einschränkung der Pressefreiheit; Aufbau eines polizeistaatlichen Überwachungssystems.

Sozialschutz: Grundlage war die christliche Soziallehre von Karl von Vogelsang

„Das wahrhaft christliche Volk wird die Juden in sich aufnehmen und absorbieren können, ohne zu verJuden; das vom Christentum in Glauben, Recht und Sitte Abgefallene aber muß rettungslos unter dem kaudinischen Joch der Knechtschaft hindurchkriechen, es wird von den Juden ausgeplündert, beherrscht, zum Paria gemacht.“.

- 1883 Gewerbeinspektionsgesetz (Kontrolle der Arbeitsbedingungen in den Unternehmen)
- 1884: Gewerberechtsnovelle: Verbot der Fabrikarbeit für Jugendliche unter 14 Jahren; Verbot der Nachtarbeit für Jugendliche und für Frauen.
- Der Maximalarbeitstag wurde mit elf Stunden fixiert; Verbot des Trucksystems – also die Entlohnung mit Waren; Fürsorgemaßnahmen für Wöchnerinnen wurden erlassen.
- 1887 Unfallversicherungsgesetz (1889 in Kraft)
- 1888 Krankenversicherungsgesetz.

Österreich und Deutschland nahmen sowohl hinsichtlich der **Repression der Arbeiterbewegung** als auch hinsichtlich der **Arbeiterschutzgesetzgebung** in Europa eine Vorreiterrolle ein.

Geschlechterverhältnisse

Öffentlichkeit – Politik

Machtressourcen (Politik- Verhandlungsmacht)

wirtschaftliche Ressourcen

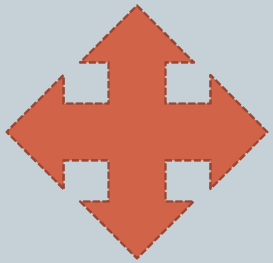

ökologische Ressourcen

kulturelle Ressourcen (Humankapital)

Privatheit - Familie

„The three worlds of welfare capitalism“
(nach Gösta Esping-Andersen, 1990)

Wohlfahrtsstaatstypus	liberal	konservativ	sozialdemokratisch
Finanzierung	Staatshaushalt	Umlagesystem	Staatshaushalt
Anspruchsberechtigung	nach Bedürftigkeit	erwerbs-, familienzentriert	universell
Dekommodifizierungsgrad	gering	mittel	hoch
soziale Ungleichheit	hohe soziale Ungleichheit	horizontale Umverteilung	relativ hohe Umverteilung
Prototypen	USA, GB	Deutschland, Österreich	Skandinavische Staaten

Europäische Transformationen seit dem 2. Weltkrieg

Fordistische Staats- und Gesellschaftsarchitektur in den Nachkriegsjahrzehnten (1950er bis 1970er Jahre):

- männlicher Familienernährer -- Hausfrau, Mutter, Familienarbeiterin
- stabile Vollzeitarbeit, kontinuierliche Erwerbsbiographien der Männer
- sozialstaatliche und familienrechtliche Absicherung dieses Modells.

Neoliberale Globalisierung (seit ca. 1970):

- Die sozialen Risiken am Arbeitsmarkt sind nicht mehr lokal oder nationalstaatlich begrenzt, sondern enthalten eine Globalisierungstendenz innerhalb der EU, sie treten in allen Mitgliedsstaaten unabhängig von nationalen Grenzen unterschiedlich auf.
  - Ökonomisierung des Sozialen / der Altersversorgung
  - 2020-Strategie der EU:
    - Ziel ist eine Steigerung der globalen Wettbewerbsfähigkeit
    - Angestrebt wird ein „adult-worker-model“ (d.h. möglichst alle erwachsenen Personen zwischen 20 und 65 Jahren sollen erwerbstätig sein).

Tendenzen zur **postdemokratischen Verfasstheit** europäischer Gesellschaften (seit den 1990er Jahren):

- Verlagerung von immer mehr politischen Entscheidungen vom Nationalstaat in regionale, globale Entscheidungsgremien ohne demokratische Legitimation. Schwächung der Verhandlungsmacht national agierender Akteurinnen.

Pensionssysteme unter Druck

- Politik:
  - Neoliberaler Umbau des Staates
  - Postdemokratische Entscheidungsstrukturen
- Makroökonomie:
  - Gedämpftes Wirtschaftswachstum
  - Defizitäre öffentliche Haushalte
  - Arbeitslosigkeit
- Demographie
  - Niedrige Geburtenraten
  - Anstieg der Lebenserwartung – verlängerte Dauer des Pensionsbezuges
  - Erhöhung der „Belastungsquoten“
- Gesellschaftliche Veränderungen
  - Zunahme von Scheidungen – neue Familienformen
  - Zunahme von Mobilität
  - Zunahme atypischer Erwerbsverhältnisse

Kann die „Frauen-Pensionslücke“ geschlossen werden?

1. **Versorgung, Betreuung, Erziehung von Kindern; Betreuung und Pflege von Angehörige:**

   Mütter in Österreich bekommen im Durchschnitt 2,1 Kinder; Geburtenabstand: 2,5 Jahre;

   sie sind durchschnittlich zu 20 % vollzeit-, zu 45 % teilzeitbeschäftigt; 35 % sind nicht erwerbstätig.

   (3,5 Jahre vollzeit-, 7,7 Jahre teilzeit- und 6,3 Jahre nicht erwerbstätig).

   Daher fehlen einer Mutter von zwei Kindern etwa 10 Jahre Erwerbszeit, in der vollzeitbeschäftigte Frauen im Durchschnitt etwa 380 € Pensionsanspruch erwerben. Die derzeitige Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten deckt dies bei Weitem nicht ab.

   → Die Berücksichtigung der Kindererziehung muss sich an den tatsächlich erbrachten Leistungen und dem tatsächlich entstandenen Verdienstausfall orientieren.

2. **Allgemeine Hausarbeit:**

   Gegenwärtig wird in Österreich im Scheidungsfall zwar das während der Ehe erworbene Vermögen zwischen den Partner aufgeteilt, nicht aber die Pensionsansprüche.

   → Pensionsansprüche, die durch Erwerbsarbeit und durch Kinderbetreuungszeiten erworben werden, müssten addiert und den Partner_innen jeweils zur Hälfte angerechnet werden.

3. **Hinterbliebenenpensionen:**

   → werden auf Witwen/Witwer, die für minderjährige Kinder zu sorgen haben, eingeschränkt. Übergangsfristen! Optional: Abschläge mit Anrecht auf Hinterbliebenenpension.

Pensionssplitting - ein Schritt zu gerechten Geschlechterverhältnissen?

Geschlechtergerechte Machtverteilung

Überwindung des Gender Pay Gap

Nachhaltiger Umgang mit ökologischen Ressourcen

Gleichverteilung des Zugangs zu kulturellen Ressourcen

Gerechte Arbeitsteilung in Familien - gerechter Zugang zu Entscheidungsprozessen